

3. Jacob Köhler, 24 Jahre alt, aus Kastel in Würzburgischen gebürtig, von Profession ein Zimmermann. Fast an allen von Karraseken verübten Verbrechen hat dieser Köhler Antheil genommen, er begleitete ihn stets und war einer seiner Vertrautesten. Durch Städtische Zufälle, hat er im Gefängnisse sein Gehör fast völlig verloren, so daß ihm der Inhalt des rechtlichen Erkenntnisses mittelst Zeichen bekandt gemacht werden müssen.

4. Johann George Kessel, 48 Jahre alt, aus Wittgendorf im Schwarzburgischen gebürtig; seines Gewerbes ein Medicin-Händler, oder sogenannter Königseer. Ohne Aufenthalt hatte er sich nach dem zu Oberleutersdorf an Herrn Glathen in der Nacht vom 31sten July zum 1sten August 1800 verübten Raube in seine Heimath begeben, wurde aber von Steckbriefen verfolgt, dort arretirt, an die Gerichten zu Oberleutersdorf ausgeliefert, und ebenfalls in die Frohn-Bestungs-Gefängnisse zu Budislin eingebracht.

5. Anton Klinger, 30 Jahre alt, aus Neuwalde, unter der Rumburger Herrschaft in Böhmen, gebürtig.

6. Gottlieb Neumann, genannt der Starke, 35 Jahre alt, aus Nieder-Leutersdorf gebürtig; die ihm in dem erstern Urtheile zu erkannnte Strafe des Rades ward auch in den zweyten rechtlichen Erkenntnisse nicht gemildert, obschon solches die Strafen aller übrigen Verbrecher linderte.

7. Jacob Engelmann, 43 Jahre alt, aus Böhmischnieder-Grund gebürtig, von Profession ein Müller.

8. Carl August Wessel, der Lahme genannt, 30 Jahre alt aus Ober-Leutersdorf gebürtig; den Verlust seiner rechten Hand giebt er vor, sich durch Unvorsichtigkeit bey Abschüßung eines Gewehrs selbst zugezogen zu haben.

9. Christian Friedrich Wessel, des vorstehenden Bruder, 25 Jahre alt, ebenfalls aus Ober-Leutersdorf gebürtig; Dieser so wie

10. Johann Gottlob Keller, 22 Jahre alt, gebürtig aus Waltersdorf, zuletzt aber zu Ober-Leutersdorf wohnhaft gewesen, (wo selbst er auch in eben der Nacht in welcher der dortige Einbruch geschah, auf den Glathenschen Hofe die Wache halten sollen), fanden Gelegenheit aus den Frohn-Bestungs-Gefängnissen zu Budislin zu entfliehen, und haben aller Nachforschung ohngeachtet bis jetzt noch nicht wieder eingezogen werden können.

11. Ignaz Heegenbarth, aus Wolfersdorf bey Bömisch Leippe gebürtig, Deserteur vom Kaiserl. Königl. Infanterie-Regiment von Hallo, war bey seiner Arretirung erst 17 Jahre alt. Das erste rechtliche Erkenntniß verurtheilte ihm zur Strafe des Schwerdts; allein, da es in der Folge sich auswies, daß er bey weiten den Antheil an den Karraseken Verbrechen nicht gehabt, den er sich aus ungegründeter Furcht von übler Behandlung und sühnbaren Zwänge zum Geständnisse, selbst beugemeßen, und im ganzen ihm mit Gewißheit weiter nichts an die Theilnahme an einer zu Seishennersdorf bey dem Bauer Scholzen verübten Garn Deube, davon der Antheil auf ihn ohngefähr 20 Thaler betragen, bezumeßen war, so setzte das zweyte rechtliche Erkenntniß die ihm in den ersten Urtheile zuerkannnte Strafe bis auf 8 Jahr Zuchthaus Strafe und Ausstellung an den Pranger herab. Eben so wenig ginge wider

12. Magdalena Kreibigin, Karraseks angebliche Ehefrau, 25 Jahre alt, aus Warnsdorf in Böhmen gebürtig, die Gewißheit der wissentlichen Theilnahme an den Verbrechen Karraseks und seiner Complicen, aus der deßfallstigen Untersuchung hervor; daher ihr auch nur, wegen des übrigbleibenden Verdachtes, das erste Urtheil 5 Jahr, das folgende aber nur 2 Jahre Zuchthaus Strafe zu erkannte.

Die übrigen, mit der Karraseken Rotte in Verhaft und Untersuchung besangenen gewesen, sind theils gleich durch das 1ste theils durch das 2te rechtliche Erkenntniß, zum theil in Mangel mehrern, theils auch, einigen Verdachtes los gezählet und der Haft entlassen worden.

Mit welchen Grausamkeiten diese Rotte ihre Dieb- und Räuberereyen verübten, dienen zum Beispiel, der von denselben zu

1. Schönbrunn, in der Nacht des 13. Juny 1800, bey dem Weber Anton Johm, verübte gewaltsame Einbruch und Raub. Karrasek, der so wie seine Rotte, mit Flinten, Säbeln und Aexten bewafnet war, sprengte zuerst mit Axt und Meißel die Thüre der Schlaf-Kammer, fiel mit bloßen Säbel über den im Bette liegenden Johm, gab ihm 2 Hiebe vor den Kopf und zwang ihn unter den unerhörtesten Mißhandlungen, sein Geld der Rotte anzuzeigen; worauf man ihn mit Stricken an Händen und Füßen gebunden seinem Schicksaal überlassen. Unter denen bey Johmen geraubten Sachen befanden sich vorzüglich, unter mehrern Banko-Zetteln, zwei, jeder a 100 fl. nebst mehrern Silbergelde, 1 silberne, zweygehängige Taschenuhr, 12 Stück diverser Nanquin, und mehrere Sachen von Werth. Nach vollbrachtem Raube hatten die Verbrecher, 11 an der Zahl, in den Seishennersdorfer Busche den Raub in gleiche Theile, zu welchem Behuf sie auch das 12te Stück Nanquin in 11 gleiche Theile zerschnitten, unter sich getheilt.

2. Zu Carlsdorf bey Warnsdorf; Karrasek, Köhler, Engelmann und Kühnel verübten diesen Raub in der Nacht vom 9ten zum 10ten July 1800. Ersterer brach auch hier zuerst mit Meißeln die Bretter am Gebäude los, stieg durch die gemachte Oefnung voran, und ihm folgten Köhler, Kühnel und Engelmann; sie brachen sodann in die Stube wo Klaus und sein Eheweib schliefen. Die vom Lärm erwachte Klausin wurde sogleich von Kühneln angefaßt, niedergeworfen und an Händen und Füßen gebunden, unter eine Bank gestoßen; Zugleich warf Karrasek den Mann nieder, Köhler band ihn an Hände und Füßen, indeß ihn Karrasek mit einem schweren Meißel auf beyde Seiten des Kopfes geschlagen. Zur Bewachung dieser so gemißhandelten Leute, und damit die Räuber durch etwaigen Lärm nicht gestöhrt werden möchten, stellte Karrasek Kühneln an, der unterdeß die Frau wieder unter der Bank hervor gezogen und so lange, bis jene mit den Raube bepakt aus den Kammern wieder gekommen, ihr auf dem Leibe gekniet hatte. Bey ihrem Wiedereintreten in die Stube stießen Karrasek und Köhler die Frau mit Füßen, und als Karrasek sich gegen den von ihm geschlagenen, auf den Boden liegenden Klaus wendete, sagte er fragend zu Kühneln: der Mann ist wohl todt? U's ihm aber Kühnel erwiederte, er wisse es nicht, betrachtete Karrasek dem Erschlagenen genauer und rief: „ja! ja! er ist todt“; fügte aber hinzu: „es sey ihm nicht recht, daß der Mann todt sey;“ worauf ihm Kühnel zur Antwort geegab: „Der Erschlagene hätte etliche mahl vorhero das Heil. Abendmahl genoßen, weil er schon lange krank gewesen war.“

3. Ober-Leutersdorf, in der Nacht vom 31sten July zum 1sten August 1800. Die beyden Wessel hatten den Anschlag zu diesen bey dem dasigen Gerichts-Herrn, Herrn Gottfried Glathen, gegeben. An den Glathenschen Hofe waren die Diebe, ihrer getroffenen Abrede gemäß, zusammengekommen; sodann in das Herrenhaus eingegangen, hatten die Thüre der Schlafkammer gewaltsam erbrochen; Engelmann hatte beym Eintreten Herrn Glathen ergriffen, gebunden und niedergestochen, worauf Karrasek unter denen gegen Engelmann gerichteten Worten: „laß ihn doch nicht so liegen“ ein Bette auf denselben hingeworfen und hierauf nebst Köhlern mehrere Behältnisse aufgesprengt, das darinnen befindliche Geld in Säcke geschüttelt und fortgetragen, auch daselbe, welches sich auf einige Tausend Thaler belaufen, am Morgen des 1sten Augusts, in dem nicht weit von Ober-Leutersdorf gelegenen Busche unter sich getheilt; Dieses war das letzte ihrer Verbrechen, denn schon an diesen Tage, den 1sten August, wurden einige der Räuber, hauptsächlich Kühnel, August Wessel, Klinger und Keller, so wie Tags darauf Karrasek, Köhler und mehrere zum Verhaft gebracht.

Unter eben dergleichen und mehrern Grausamkeiten hatten sie vorher zu verschiedenen Zeiten mehrere Dieb- und Räuberereyen verübt; vorzüglich aber zu